

Großfürst Nikolai für sofortigen Frieden.

Amsterdam, 29. März. Wie man aus London berichtet, hat im russischen Hauptquartier laut "Petit Parisien" Großfürst Nikolai Nikolajewitsch sich gegenüber russischen Offizieren sehr ungünstig über den Verlauf der Revolution geäußert. Nikolai vertritt die Ansicht, daß die Verbündeten Einigkeit zwischen den sich bekämpfenden Parteien erzielt hätten, wenn sie Russland tatsächlich Hilfe gewährt hätten. Weder England noch Frankreich hätten indeß ihre Verpflichtungen erfüllt. Das zeige sich bereits in dem großen Einfluß, den Japan und Amerika in Russland besäßen und der sich immer mehr steigere. Seit Monaten hätte die gesamte Zufuhr aus England und Frankreich gestoppt, wogegen England nichts unternommen haben soll, obwohl es zu sei, daß Russlands Zukunft davon abhängt. In der jetzigen Lage sehe er kein Heil mehr für Russland, das sich auch in den kommenden Wochen schon bestätigen würde. Er halte alle Opfer für vergebens gebracht, da Russland Frieden schließen müsse, wenn es sich als Großmacht behaupten wolle. Werde der Kampf ausgefeiert, so sehe er kein Ziel darin für Russland, dessen Kraft dann so sehr zerstört und zertrümmert ist, daß das Volk sich auch wegen des Krieges auflehnen werde, wodurch der Friede für Russland noch ungünstiger würde.

Buchanan verwundet.

Stockholm, 29. März. Wie amtlich aus Russland berichtet wird, ist der englische Botschafter seit den Unruhen in Petersburg erkrankt, angeblich an Erkältung. Jedoch wird von Angestellten der englischen Botschaft selbst behauptet, er sei bei den Unruhen schwer verletzt worden.

Amsterdam, 28. März. Die Times meldet aus Petersburg: Nach der Aufkaja Wolja soll die kaiserliche Familie nach England übergeführt werden, und war gleich nach Genesung der Kinder, unter persönlicher Aufsicht des Justizministers Kerenski. — Der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch hat von der vorläufigen Regierung die "Erlaubnis erhalten, sich auf seine Elter zurückzuziehen", ganz wie unter dem alten Regime.

Lokales.

Marienberg, 29. März. (Ein nachahmenswertes Beispiel.) Wie wir hören, hat das Elektrizitätswerk "Westerwald" in Höhn in einer Weise für die 6. Kriegsanleihe geworben, die Nachahmung und weiteste Verbreitung verdient. Durch einen von echt patriotischer Einstellung getragenen Aufruf sind alle bei dem Werke beschäftigten Personen, zur Mitarbeit und zwar sowohl auch eigene Beteiligung an der Kriegsanleihe als auch durch Werbung in ihrem Freundes- und Bekanntenkreise aufgefordert worden. Die Werksangestellten haben außerdem auf den Verdienst eines Tages verzichtet und die aufgekommene Summe, einen für die Größe des Werkes recht ansehnlichen Beitrag, der Regierung zur Stärkung unserer Kriegsflüchtung überwiesen. Von diesen Einrichtungen hat das Werk sämtlichen Firmen, mit denen es in Geschäftszusammenhang steht, zur Nachahmung Kenntnis gegeben. Dass seine Anregung, wie es ja nicht anders zu erwarten war, auf fruchtbaren Boden gefallen ist, beweisen die zahlreichen anerkannten Zuschriften der einzelnen Firmen. Wenn die Zahl der Werksangestellten auch nicht sehr groß ist und die schenkungsweisen Überlassung an die Regierung gesammelten Beträge deshalb nicht in die Tausende gehen können, so dürfte doch im Interesse der großen unterländischen Sache dem Vorgehen des Elektrizitätswerkes die weiteste Verbreitung gewünscht werden. Wenn alle, oder doch wenigstens ein großer Teil der industriellen und sonstigen Unternehmungen unseres Vaterlandes und gerade auch die kleineren unter ihnen in diesem Sinne mitarbeiten, dann wird das Ergebnis ein sehr erfreuliches sein. Gerade die Kleinarbeit macht mit den Erfolg aus, denn wir brauchen nicht nur viele Millionen, sondern auch Millionen Bieter, die mithelfen zum guten Gelingen der Sache.

— Versuchsweise werden demnächst auch die Eisenbahngesellschaften der preußisch-hessischen Staatsbahnen die Zinsscheine der Reichskriegsanleihen in Zahlung nehmen und in kleineren Mengen, soweit möglich, gegen bar umtauschen. Es soll dadurch namentlich auf dem flachen Lande bessere Belegenheit für die Einlösung von kleineren Zinsscheinen geschaffen und damit die Zeichnung von Kriegsanleihen erleichtert werden. Es muß jedoch vorbehalten bleiben, die Annahme der Zinsscheine für bestimmte Stunden oder für bestimmte Schalter, bei denen durch die Einlösung das Absatzgeschäft gestört werden würde, auszuschließen.

Westerwald) hat der Raiffeisenverband in Frankfurt a. M. nun mehr die Zahl v. 100 Genossenschaftsgründungen während der Kriegszeit erreicht. Der Verband und seine Glieder dürfen mit Freude und Genugtuung diese Tatsache vermerken: eine solch starke und fruchtbare Tätigkeit hilft ebenso die bedeutsamen Aufgaben der Landwirtschaft in der Gegenwart erfüllen, wie sie für die Zukunft den Gliedern sowohl wie der nun bedeutend stärker gewordenen Gesamtheit große und gute Aussichten eröffnet. Die hundert Gründungen sehen sich zusammen aus 68 Kreditgenossenschaften, 27 An- und Verkaufsgenossenschaften, 3 Dreschgenossenschaften sowie je einer Molkerei- und Gärtnereigenossenschaft.

Verlängert die Kriegsanleihe den Krieg?

Natürlich! Wenn das deutsche Reich kein Geld mehr hat, bleibt ihm nichts anderes übrig, als Frieden zu schließen, aber — und das ist ebenso natürlich — einen Frieden, wie seine Feinde ihn wollen.

Also können wir dadurch den Frieden herbeiführen, daß wir keine Kriegsanleihe zeichnen?

Sicher können wir das. Nur wollen wir uns zuvor doch einmal klar machen, wie dann der ersehnte Frieden aussehen würde.

Was meinst Du wohl, was Dein Mann oder Dein Sohn sagen würde, wenn er die Stellung vor dem Feinde verlassen müßte, wenn er vorbeiziehen müßte an den vielen Gräbern seiner Kameraden, zurückgehen müßte über die Stätten seiner Siege, — und hinter ihm her erschallt Freudengeschrei der feindlichen Bevölkerung, bauen sich Ehrenpforten auf für die feindlichen Heere, die unter Kanonenendonner, mit Musik und siegenden Fahnen in die geschmückten Städte einzehen, während unser Heer wie ein geschlagener weiter und weiter zurückgeht bis über unsere alten Landesgrenzen zurück. — Denn Du weißt doch, was die Feinde als Preis des Friedens verlangen: Elsass-Lothringen, Teile vom Rheinland, die Rheinpfalz, Ostpreußen, Polen und wer weiß was sonst noch. — Was meinst Du, was er sagen würde, wenn er erfährt, Du hättest diesen Frieden mitgemacht, indem Du dem Vaterland Kriegsanleihe verweigert hättest. Bist Du so sicher, daß er nicht vergibt, daß er Dein Sohn oder Mann ist und in seiner Wut etwas tut, was ihn nachher vielleicht bitter gereut?

Aber dies alles wäre kaum das Schlimmste. Die Feinde würden uns eine Kriegsentzündung aufladen, daß wir viele Jahrzehnte unter schwerer Steuerlast zu seufzen hätten, daß wir — wie die Holsteiner Bauern vor hundert Jahren — Haus und Land umsonst hergeben würden, weil wir Steuern und Zinslast nicht zu ertragen vermöchten. Die Ausfuhr unserer Waren würde erschwert werden, Werke würden still liegen, Arbeitslöhne sinken, Gehälter und Renten verkürzt, unsere Invaliden und Kriegsverwundeten ohne Versorgung sein, und unter der ungehinderten zollfreien Einfuhr ausländischer Erzeugnisse würde unsere Landwirtschaft ermatzen und unser Bauernhof entwertet werden.

Einen solchen Frieden kannst Du erzwingen helfen, wenn Du Dich der Kriegsanleihe fern hältst.

Dein Vaterland zum Frieden zwingen, heißt Bundesgenosse des Feindes werden, heißt Deinem feldgrauen Sohn in den Rücken fallen, heißt Dein Vaterland verraten.

Das willst Du nicht? Es gibt noch ein anderes Mittel, den Frieden zu erzwingen: Helfen, daß unsere Feldgrauen Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände in größter Fülle und bester Art erhalten, daß unsere Schiffe und U-Boote immer zahlreicher und stärker werden. Dann wird der Feind gezwungen, uns den Frieden zu geben, den wir brauchen, uns Raum und Kraft zu Arbeit und Leben zu gewähren. Je besser wir für unsere Kriegsmittel sorgen, desto schneller kommt dieser Friede, der uns befriedigt. Geld kostet es, viel Geld. Wenn Du Kriegsanleihe zeichnest, hilft Du diesen Frieden erzwingen. Je mehr Du zeichnest, desto schneller kommt Dein Friede.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe und wißt:

- daß unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer Darlehen an den Staat vielfach sichert;
- daß der hohe Zinssatz vom Reich vor dem Jahre 1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;
- daß der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen Nennwert verlangen kann;
- daß jeder Zeichner durch Verkauf oder Beleihung, wann und wo er will, über das angelegte Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;
- daß jede Zeichnungssleife verpflichtet ist, über die Höhe der einzelnen Zeichnungen Stillschweigen zu bewahren;
- daß auch der zeichnen kann, der kein bares Geld hat, weil ihm die Darlehensklassen andere Werte zu günstigem Zinsfuß beleihen;
- daß ein günstiges Anleihe-Ergebnis unsern Feinden endgültig die Hoffnung rauben muß, und niederzwingen zu können.

Gebt unsern Feinden die Quittung für das abgelehnte Friedensangebot!

Zeichnet mit allem, was Ihr aufbringen könnt,
Kriegsanleihe!

— Von heute ab tritt im Öl- und Frachtfüllerverkehr eine Einschränkung ein. Nur bestimmte Sendungen (s. Anzeigeteil) sind zur Beförderung zugelassen. Die Maßnahme ist nötig geworden, um die Lieferung an Saatgut sicherzustellen.

— Nach einer Mitteilung der Landw. Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., gewährt der Kriegsausschuß für Oele und Fette, Berlin, zur Förderung des Senf- und Anbaues als Delikatessen neben den Drusenprämiern auch eine Flächenzulage von 150 Mark pro Hektar.

— (Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen). Mit der kürzlich erfolgten Gründung eines Raiffeisen-Spar- und Darlehenskassen-Bundes in Höhn (Ober-

Das konzentrierte Licht

Osram-Alo

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen

Osram-Alo

Gasgefüllte Lampen 25u. 60 Watt

Werde auf dem Gasballon eingesetzte

Wort OSRAM brief für das Fabrik der

Auergenossenschaft, Berlin O-Überau erhalten

Der Kriegsausschuß für Oele und Fette,

Berlin,

schließt Anbau-Verträge für Sommerölfrüchte.

Für Sommer-Rüben, Leinöl und Mohn

werden außer den lohnenden Abnahmepreisen

Flächen-Zulagen,

für Senf eine Drusen-Prämie

währt. Der Bezug von Ammoniak für die Anbauer wird vermittelt.

Näheres durch die unterzeichneten Kommissionäre des

Central-Ein- und Verkaufs- Landwirtschaftliche Central-

Genossenschaft für den Darlehenskasse

Regierungsbez. Wiesbaden für Deutschland,

G. m. b. H. Filiale Frankfurt a. M.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden während der Kassenstunden entgegengenommen.

Um auch Zeichner, die weniger wie Mk. 100,- zur Verfügung haben, die Beteiligung zu ermöglichen, werden

Anteilscheine zu M. 5,-, M. 10,- und M. 20,-

ausgegeben. Wir beschaffen für die Gesamtsumme dieser kleinen Zeichnungen Kriegsanleihen und zahlen zwei Jahre nach Friedensschluß die Beiträge samt 5% Zinsen zurück, auch liefern die Kursgewinne den Zeichnern zu. Etwa entstehende Kursverluste trägt die Ausgabestelle.

Alle Blöcke dieser Anteilscheine stehen Interessenten, die den Abzug zu fördern wünschen, zur Verfügung.

Bereinsbank Hachenburg.

E. G. m. b. H.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk.	1,8	Pfg.	1,60
"	3	"	2,30
"	3	"	2,50
"	4,2	"	3,20
"	6,2	"	4,60

Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigaretten prima Qualitäts

100 - bis 200 - M. p. Mille.

Zigarettenfabrik Goldenes Haus 2.

Berlin, Friedrichstrasse 89.

Fernsprecher Zentrum 743.

Dem Gerichtsvollzieher Angelroth in Altenkirchen ist an Stelle des erkrankten Gerichtsvollziehers Feige in Hachenburg die Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte aus dem Amtsgerichtsbezirk Hachenburg übertragen.

Hachenburg, den 28. März 1917.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Infolge des andauernden Frostes ist der Kartoffelversand, vor allem der Versand an Saatkartoffeln, stark im Rückstande. Bei Eintritt der milden Witterung wird der Versand stark steigen, insbesondere der Versand an Saatgut, der binnen wenigen Wochen beendet sein muß. Es wird daher in nächster Zeit für diese Sendungen eine große Zahl von Eisenbahnwagen erforderlich sein. Bei der Wichtigkeit der rechtzeitigen Ausführung des Saatgutes muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür gesorgt werden, daß die hierfür erforderlichen Wagen möglichst vollständig und rechtzeitig gestellt werden. Da die Inanspruchnahme des Wagenparks der Eisenbahnverwaltung immer noch sehr groß ist, läßt sich dies nur erreichen, wenn anderer, nicht unbedingt dringlicher Versand zurückgestellt wird. Es ist daher erforderlich, den Güter- und Frachtstückgutverkehr in den nächsten Wochen in erheblichem Umfang einzuschränken.

Demgemäß werden vom 30. März an als Fracht- und Güterstückgut nur angenommen: Lebensmittel, Futtermittel, Düngemittel, leere Säcke und andere Behälter und Verpackungsmaterialien für diese Güter (auch Einkochgläser), Saatgut, lebende Pflanzen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Bücher und Zeitschriften, Umzugsgut, alle Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen, Militärgut und Privatgut für die Militärvorwaltung an militärische Stellen, dringende Sendungen für die Munitionsherstellung und die Kriegsführung, soweit die Notwendigkeit des Versandes durch die Linienkommandantur des Bezirks bestimmt ist, sowie einige besonders namhaft gemachte Güter, deren Versendung im Heeresinteresse liegt. Hierüber und über etwaige sonstige Fragen erteilen die Auskunftsstellen für den Güterverkehr im Geschäftsbau der Königlichen Eisenbahndirektion, Hohenzollernplatz 35, sowie die Güter- und Güterfertigungen Auskunft.

Frankfurt (Main), den 28. März 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Osterverkehr.

Die Eisenbahnen dienen gegenwärtig in erster Linie der Kriegsführung. Zu Ostern werden für den Personenverkehr nur die fahrtplanmäßigen Züge befördert. Reisende, die in diesen Zügen keinen Platz finden, müssen zurückbleiben.

Für jeden, der nicht reisen muß, ist es vaterländische Pflicht, hierauf zu verzichten.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

6. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe
(unkündbar bis 1924).

4½% Deutsche Reichsschulanziehungen
(auslosbar mit 110 bis 120%).

Zeichnungen auf vorstehende Anleihen nehmen wir und unsere Erheberstellen zu den Bedingungen der Reichsbank vom 15. März bis 16. April 1917 entgegen.

Kreissparkasse Marienberg.

Dem Königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Am 17. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 1917 über bestehend und Änderung der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. K. R. A. bet. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden.